

Dr. Holger Fuhrmann (734561) ist für SV Testhausen angemeldet.

ANTRAG ZUR FÖRDERUNG VON KLEINMATERIALIEN UND -MAßNAHMEN ZUM ENERGIESPAREN - AUF GRUNDLAGE DER RICHTLINIE 2.6.1

Antrag Referenz Nr.: 2023-304470101-NDS-KUMZE-000144 / 2

Verein: SV Testhausen (EDV Nr. 304470101)

Schritt 1 von 1

1. Allgemeine Daten

Vereinsname:

SV Testhausen

Gemeinnützigkeit (Datum der Anerkennung mit Angabe des Finanzamtes)

Finanzamt: 78456, Nr.: neue_r, Gültig bis: 30.06.2025

Bankverbindung des Vereins (Bitte sorgfältig prüfen)

IBAN: , Kontoinhaber: , Bank:

2. Angaben zu der vertretungsberechtigten Person gem. § 26 BGB

- Ich bin für den Verein vertretungsberechtigt gem. §26 BGB.
 Ich bin vom gem. §26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand bevollmächtigt, diesen Antrag zu stellen.

Vor- und Nachname der antragstellenden Person:

Herr Dr. Holger Fuhrmann

Straße:

Geschäftsstelle, Musterstraße 178b

PLZ, Ort:

12345, Musterstadt

E-Mail:

hfuhrmann@lsb-niedersachsen.de

Telefon:

3. Förderfähige Ausgaben:

In Zuge dieses Programms werden **Kleinmaterialien und -maßnahmen** gefördert, die **kurzfristig** zur Reduzierung des Energieverbrauchs [von Sportanlagen und Vereinsgebäuden](#) beitragen und somit helfen, dass die Auswirkungen der Energiekrise bei den Antragstellern abgemildert werden. Es werden bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, **maximal 2.000 €** für vereinsbetriebene Anlagen gefördert, bei denen der Verein für die Energiekosten aufkommen muss.

Gefördert werden z.B.

- Wassersparende Perlatoren, Duschköpfe oder Armaturen
- Ersetzen von „nicht-energiesparenden“ Leuchtmitteln durch LED Leuchtmittel
- Intelligente Steuerung der Beleuchtung (Tageslichtsteuerung oder Präsenzmelder)
- Intelligente / smarte Heizungsthermostate incl. ggf. notwendige Steuerungszentrale
- Durchführung hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- Einbau intelligente Heizungspumpe / Hocheffizienzpumpe durch Fachbetrieb
- Dämmung von Heizungs- und Warmwasserrohren
- Maßnahmen zur Reduzierung Standby-Betrieb
- Kleinmaterialien zur Abdichtung von Fenstern und Türen
- Dämm-Maßnahmen von Wänden, Decken, Heizkörpernischen und Rollladenkästen
- Automatische Schließer für Türen, welche beheizte und nicht-beheizte Bereiche abtrennen
- Maßnahmen zum Monitoring des Energieverbrauchs (Messtechnik, Software)

Nicht förderfähig sind unter anderem

- der Austausch von Elektrogeräten, wie z.B. Kühlschränke, Gefriertruhen oder auch Fitnessgeräte.
- Umrüstung auf effizientere Anlagen oder Motoren, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.
- PV-Anlagen

Falls Sie sich unsicher sind, ob Ihre geplanten Maßnahmen förderfähig sind, setzen Sie sich bitte mit uns per E-Mail (enkzu@lsb-niedersachsen.de) in Verbindung.

Pro Verein kann ein Antrag gestellt werden.

4. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n): Was soll konkret umgesetzt werden?:

Welche Energiesparmaßnahmen sind geplant? (vom Verein auszufüllen)

Hinweis: Im Zuge der Umsetzung können von Ihnen Änderungen der Maßnahmen vorgenommen werden, solange diese Maßnahmen förderfähig sind. Eine Änderungsmitteilung an den LSB ist nicht erforderlich.

Falls Sie sich unsicher sind, ob die Maßnahmenänderung förderfähig wäre, setzen Sie sich bitte mit uns per E-Mail (enkzu@lsb-niedersachsen.de) in Verbindung.

5. Hinweise und Bestätigungen

Erst nach Bewilligung dürfen Aufträge erteilt und Verpflichtungen eingegangen werden. Ansonsten können die damit zusammenhängenden Ausgaben nicht anerkannt werden.

Der antragstellende Sportverein ist verpflichtet, bei einem Auftragswert über 1.000 € Netto mind. drei Angebote einzuholen. Diese verbleiben beim Sportverein und müssen bei einer evtl. Prüfung vorgelegt werden. Ist das Einholen von drei Angeboten nicht möglich, ist ein entsprechender Vermerk notwendig.

Rechnungen müssen zwingend auf den Verein ausgestellt sein. Kassenbons und Belege aus dem Einzelhandel können anerkannt werden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen, die bis spätestens 15.01.2024 beim LSB Niedersachsen über das Förderportal einzureichen bzw. hochzuladen sind. Sollte es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen, ist dies rechtzeitig vor Ablauf des 31.12.2023 dem LSB zur Kenntnis zu geben.

Die zu fördernden Ausgaben dürfen nicht im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden. Eine Kumulierung mit anderen (öffentlichen) Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt.

Hinweise zum Verwendungsnachweis

Alle für die vorgenannte Förderung relevanten Unterlagen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre zu Prüfzwecken aufzubewahren. Die Belege können im Rahmen der Überprüfung durch den LSB angefordert werden. Die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung obliegt dem LSB bzw. den Wirtschaftsprüfern oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben ist der Landesrechnungshof berechtigt, Prüfungen bei den Empfängern, die Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen erhalten haben, vorzunehmen.

Hinweise zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz-se> Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per Email unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung Vollständigkeit und Richtigkeit

Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Bestätigung Richtlinien

Wir bestätigen, dass wir die dem Förderprogramm zugrundeliegenden Richtlinien „Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise“ sowie „Richtlinie zur zielgruppenspezifischen Bewegungs- und Gesundheitsförderung“ zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

Beantragung Fördermittel

Hiermit beantragen wir die Fördermittel in einer Gesamtsumme von max. 2.000,- Euro entsprechend der o.g. Kriterien.

[Antrag stellen](#)